



EINWOHNERGEMEINDE

3293 DOTZIGEN

Versammlung der Einwohnergemeinde Dotzigen

Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Bangerterhaus Dotzigen

Traktanden

1. Änderung Vorfinanzierungsreglement "Erneuerung Schulraum" auf "Hochbauten des Verwaltungsvermögens".
2. Finanzplan 2024 – 2029, Information.
3. Budget 2025, Beratung und Genehmigung des Budgets 2025. Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes.
4. Abrechnung Verpflichtungskredit "Ersatzbau Fachräumetrakt", Kenntnisnahme.
5. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Das Budget 2025 kann ab sofort in der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden, in der Versammlung werden keine Unterlagen mehr abgegeben. Das Budget ist ebenfalls einsehbar auf unserer Internetseite www.dotzigen.ch.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen in der Herbstausgabe der „Dotziger Nachrichten“.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaft sind.

Dotzigen, 28. Oktober 2024

Der Gemeinderat

1 x Anzeiger vom 31.10.2024